



**Eröffnungsbilanz  
des Landkreises Rastatt  
zum 1. Januar 2010**

**Amt für Finanzen,  
Gebäudewirtschaft und Kreisschulen**



# Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsbilanz .....	5
Anhang zur Eröffnungsbilanz .....	7
Grundlagen .....	9
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
Überleitung der Bilanzpositionen aus dem kameralen Rechnungswesen .....	11
Erläuterung der Bilanzpositionen der Aktivseite.....	13
Erläuterung der Bilanzpositionen der Passivseite.....	21
Organe des Landkreises Rastatt .....	26
Anlagen .....	29
Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO .....	31
Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO.....	33



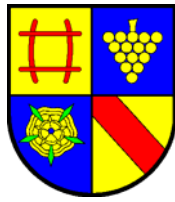
## Eröffnungsbilanz

Aktivseite	01.01.2010	Passivseite	01.01.2010
<b>1. Vermögen</b>		<b>1. Kapitalposition</b>	
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>470.230,68 €</b>	<b>1.1 Basiskapital</b>	<b>51.239.359,84 €</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>170.889.595,30 €</b>	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>1.092.756,10 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	577.480,30 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.598.478,78 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	54.188.754,28 €	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.092.756,10 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	<b>1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 €</b>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	151.696,31 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.027.535,20 €	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.729.985,64 €	<b>2. Sonderposten</b>	<b>61.804.395,40 €</b>
1.2.8 Vorräte	84.728,00 €	2.1 für Investitionszuweisungen	61.804.395,40 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.530.936,79 €	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00 €
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>31.362.457,01 €</b>	2.3 für Sonstiges	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.882.072,16 €	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>3.645.444,79 €</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.106.962,92 €	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.647.304,95 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	674.569,84 €
1.3.4 Ausleihungen	0,00 €	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere	0,00 €	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.783.122,19 €	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.284.098,22 €	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.044.102,95 €	3.7 Sonstige Rückstellungen	323.570,00 €
1.3.9 Liquide Mittel	5.262.098,57 €	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>84.944.377,47 €</b>
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>4.050,61 €</b>	4.1 Anleihen	0,00 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73.262.554,98 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00 €	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.554.366,94 €
2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	4.050,61 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	846.197,48 €
<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>202.726.333,60 €</b>	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	9.281.258,07 €
		<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>
		<b>Bilanzsumme</b>	<b>202.726.333,60 €</b>

Rastatt, den 29. Juni 2011  
gez.

Jürgen Bäuerle  
Landrat





**Anhang zur Eröffnungsbilanz  
des  
Landkreises Rastatt  
zum 1. Januar 2010**

**Amt für Finanzen,  
Gebäudewirtschaft und Kreisschulen**





## Grundlagen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Reform des Kommunalen Haushaltsrechtes abgeschlossen und das „Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009“ beschlossen. Damit wurden die Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet, ihre Haushalte spätestens bis zum Haushaltsjahr 2016 auf das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“ umzustellen.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen des Landkreises Rastatt stimmte am 14.10.2008 der Umstellung des Kommunalen Haushaltes auf das NKHR ab dem Rechnungsjahr 2010 zu.

Die Eröffnungsbilanz besteht aus der

- eigentlichen Bilanz (§ 52 GemHVO)
- einem Anhang (u.a. § 53 GemHVO)

und als Anlagen zum Anhang (§ 95 Abs. 3 GemO) aus

- einer Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)
- einer Übersicht über die Verbindlichkeiten (§ 55 Abs. 2 GemHVO)
- und einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Rastatt zum 01.01.2010 bildet erstmals das vollständige Vermögen und die Schulden des Landkreises ab und entspricht damit den Zielen und Regelungen des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ in Baden-Württemberg. Sie ist nach § 52 Abs. 3 (Aktivseite) und Abs. 4 GemHVO (Passivseite) gegliedert.

In Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist geregelt, dass die Eröffnungsbilanz der Rechtsaufsichtsbehörde, der Prüfungsbehörde (§ 113 GemO) und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen ist. Da auf die Eröffnungsbilanz die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden sind, ist die Eröffnungsbilanz vor Ihrer Feststellung durch den Kreistag vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden soweit möglich und zulässig aus der letzten geprüften und vom Kreistag festgestellten Jahresrechnung 2009 abgeleitet.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert.

Das Vermögen wurde nach den Grundsätzen des zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg Stand Januar 2011“ und der Inventur- und Bewertungsrichtlinie des Landkreises Rastatt vom 29.12.2010 erfasst.

Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen, da eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredites zu einer Baumaßnahme nicht möglich war (§ 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Eine Neuerfassung und -bewertung des Anlagevermögens war, mit Ausnahme des Infrastrukturvermögens, nicht erforderlich. Die Werte für das bewegliche und unbewegliche Vermögen konnten auf der Basis des seit 2002 in SAP erfassten Anlagenbestandes in die Eröffnungsbilanz übernommen werden. Die Altdatenübernahme erfolgte in Zusammenarbeit mit der KIVBF Karlsruhe.

Bedingt durch die vorgeschriebene, neue Gliederung der Straßen in Straßenkörper, Straßenzubehör und Bauwerke und die dadurch bedingten höheren Abschreibungszeiten, wurde eine Neubewertung des Infrastrukturvermögens notwendig. Die Ermittlung der Werte wurde in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt des Landratsamtes Rastatt vorgenommen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde auf eine körperliche Bestandsaufnahme des Sachanlagevermögens, mit Ausnahme des Vorratsvermögens, verzichtet. Da für die betreffenden Vermögensgegenstände ein Bestandsverzeichnis geführt wurde, konnte eine Buchinventur durchgeführt werden.

Als Vorratsvermögen wurde das Streusalz der Straßenmeistereien, das Heizöl der kreiseigenen Schulen und des Landschaftspflegebetriebes erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 410 € (ohne Umsatzsteuer), Verbrauchsmittel der Ämter und Schulen (z. B. Büromaterial, Unterrichtsmaterialien) sowie die Medien der Fahrbücherei und des Medienzentrums Mittelbaden wurden nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand gebucht.

Die Abschreibungsmethode ist die lineare Abschreibung nach der zeitlichen Nutzungsdauer. Die jeweilige Nutzungsdauer basiert auf der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg (Stand. Februar 2009) und der steuerlichen Abschreibungstabelle.

Erhaltene Investitionszuschüsse z.B. aus der Schulbauförderung wurden in Höhe der Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz passiviert und parallel zur Abschreibung des Anlagegegenstandes über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Für die vor dem 01.01.2010 vom Landkreis geleisteten Investitionszuschüsse wurden auf Grund der Übergangsregel (§ 62 Abs. 6 GemHVO) keine Sonderposten gebildet.

Für die Ausübung des Wahlrechts nach § 62 Abs. 6 GemHVO war ein Beschluss des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen erforderlich. Dieser hat am 19.04.2011 beschlossen, das Wahlrecht in Anspruch zu nehmen.

Sachspenden im investiven Bereich werden aktiviert. Sachspenden für den laufenden Bedarf (Ergebnishaushalt) werden mit der Beschlussfassung über die Annahme nach § 78 Abs. 4 GemO nachgewiesen und im Ergebnishaushalt als Ertrag gebucht.

Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind zum Bilanzstichtag entsprechend der Bewertungsrichtlinie des Landkreises Rastatt vom 24.03.2011 durchgeführt worden.

## Überleitung der Bilanzpositionen aus dem kameralen Rechnungswesen

### Anlagevermögen

Seit dem Jahr 2002 werden alle Vermögensgegenstände im SAP-Modul Anlagenbuchhaltung erfasst und abgeschrieben. Mit der Umstellung auf die doppische Buchführung war eine Änderung der Anlageklassen verbunden. Ein Vergleich zwischen dem kameralen Anlagenbestand zum 31.12.2009 und dem doppischen Anlagenbestand zum 01.01.2010 ist daher nur bedingt möglich.

### Infrastrukturvermögen

Es war eine grundsätzliche Neubewertung im Straßenbereich erforderlich. Bisher wurde eine Straße als einheitlicher Vermögensgegenstand behandelt.

Im NKHR ist eine Straße nach Straßenkörper, Straßenzubehör und Bauwerken separat zu bewerten. Die eigentlichen Straßengrundstücke, die nicht abgeschrieben werden, waren bisher bereits getrennt mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst.

Nach kameralen Vorgaben wurden die Deckenerneuerungen und Brückensanierungen als investive Maßnahmen im Vermögenshaushalt gebucht. Diese Maßnahmen gelten nun als Erhaltungsaufwand und sind daher nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kreisstraßen mit einzurechnen. Entsprechend wurden die Deckenerneuerungen der letzten Jahre nicht in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Die Werte der Grundstücke wurden anhand der vorhandenen Anlagennachweise übernommen. Der Grundstückswert wurde mit 2 EUR/m<sup>2</sup> angesetzt.

Auf Grund der Hinweise im Bilanzierungsleitfaden werden die Kreisstraßen über 30 Jahre abgeschrieben (bisher 20 Jahre).

Für die genaue Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straßenkörper wurden die Rechnungsergebnisse der zurückliegenden Jahre bis 1985, bereinigt um die Deckensanierungen, verwendet. Die ab 2002 in SAP erfassten Werte wurden ebenfalls bei der Bewertung berücksichtigt. Beide Werte wurden in einem Bewertungsblatt zusammengeführt.

Kosten, die vor 1985 entstanden sind, wurden nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz nicht berücksichtigt. Der Aufwand für die Ermittlung dieser Werte wäre zu aufwendig gewesen.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Brücken und ähnliche Bauwerke konnten weitgehend aus den Bauwerksakten (z.B. Brückenbücher) des Straßenbauamtes ermittelt werden. In den anderen Fällen wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten vergleichbarer Bauwerke ein Wert angesetzt. Brücken und ähnliche Bauwerke werden laut Bilanzierungsleitfaden über 80 Jahre abgeschrieben.

Bestehendes Straßenzubehör wurde in den Wert der Straße eingerechnet. Die im Eigentum des Landkreises stehenden Lichtsignalanlagen wurden gesondert erfasst.

Beim Infrastrukturvermögen wurde das „Abzugskapital“ (für erhaltene Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter) entsprechend den durchschnittlichen Fördersätzen (Erfahrungswerte im Sinne von § 62 Abs. 6 GemHVO) ermittelt. Die passivierten Sonderposten (Bruttomethode) wurden mit 75 % des entsprechenden Anlagevermögens festgelegt.

## **Forderungen und Verbindlichkeiten**

Die zum 31.12.2009 bestehenden Kasseneinnahmenreste wurden vollständig in die Eröffnungsbilanz übernommen. Da insbesondere im Sozial- und Jugendamt Forderungen als nicht werthaltig einzustufen waren, wurden Wertberichtigungen entsprechend den Bewertungsrichtlinien des Landkreises Rastatt vorgenommen.

## Erläuterung der Bilanzpositionen der Aktivseite

<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	
----------	-----------------	--

<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>470.230,68 €</b>
-------------	--	---------------------

Unter „immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Hier sind insbesondere die Lizenzen für Software der Bürokommunikation, Zeiterfassung, E-Bürgerdienste, Dokumentenmanagementsystem und andere DV-Software gebucht.

Konzessionen	884,43 €
DV-Software	469.346,25 €

<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	
------------	---------------------	--

<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>577.480,30 €</b>
--------------	--	---------------------

Unter dieser Position sind ausschließlich die landwirtschaftlichen Grundstücke des Aspichhofes in Ottersweier aufgeführt. In der Übernahmevereinbarung vom 09.08.2004 wurde zwischen dem Landkreis Rastatt und der Klinikum Mittelbaden gGmbH vereinbart, dass die Grundstücke pachtweise zur Nutzung überlassen werden. Das Pachtverhältnis begann am 01.01.2004. Ein Pachtzins wird nicht erhoben.

<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>95.598.478,78 €</b>
--------------	--	------------------------

Bei der Bewertung wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. Die Gebäude werden über 50 Jahre abgeschrieben.

Folgende bebaute Grundstücke sind erfasst:

### a) Verwaltungs-, Betriebs- und Wohngebäude

OZ	Bezeichnung	Grundstück	Gebäude	Summe
1	Neubau Landratsamt	3.894.472,00 €	28.314.369,37 €	32.208.841,37 €
2	- Außenanlagen	0,00 €	970.758,46 €	970.758,46 €
3	- Tiefgarage	0,00 €	3.884.424,09 €	3.884.424,09 €
4	Verw.Geb. Lyzeumstraße 23, Rastatt	557.250,30 €	764.090,00 €	1.321.340,30 €
5	Verw.Geb. Robert-Koch-Str. 8, Bühl	25.829,44 €	218.713,00 €	244.542,44 €
6	Grundstücke Aspichhof	39.588,95 €	0,00 €	39.588,95 €
7	Rosenweg 16, Bühl	13.017,49 €	9.398,00 €	22.415,49 €
8	Landschaftspflegebetrieb	38.263,04 €	264.698,00 €	302.961,04 €
9	Tiefgarage Klehestraße, Gaggenau	144.184,31 €	382.619,00 €	526.803,31 €
10	Sonstige Anlagen (z.B. Doppelfertigggarage)	0,00 €	92.340,00 €	92.340,00 €
	Zwischensumme Verw.Gebäude:	4.712.605,53 €	34.901.409,92 €	39.614.015,45 €

## b) Schulgebäude

OZ	Bezeichnung	Grundstück	Gebäude	Summe
11	Anne-Frank-Schule Rastatt	31.556,93 €	2.143.440,00 €	2.174.996,93 €
12	Anne-Frank-Schule Rastatt Hausmeisterwohnung	0,00 €	28.655,00 €	28.655,00 €
13	Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim	0,00 €	3.635.028,00 €	3.635.028,00 €
14	Augusta-Sibylla-Schule Rastatt	986.016,17 €	2.181.381,00 €	3.167.397,17 €
15	Carl-Benz-Schule Gaggenau	42.736,33 €	5.671.445,00 €	5.714.181,33 €
16	Elly-Heuss-Knapp-Schule Hausmeisterwohnung	19.081,41 €	12.355,00 €	31.436,41 €
17	Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl	69.760,66 €	6.036.518,00 €	6.106.278,66 €
18	Erich Kästner-Schule Gaggenau	79.991,61 €	646.313,00 €	726.304,61 €
19	Gewerbeschule Bühl	372.973,24 €	3.573.869,00 €	3.946.842,24 €
20	Gewerbeschule Bühl Hausmeisterwohnung	0,00 €	71.073,00 €	71.073,00 €
21	Handelslehranstalt Bühl	83.274,11 €	2.103.321,00 €	2.186.595,11 €
22	Handelslehranstalt Bühl Hausmeisterwohnung	4.638,44 €	9.196,00 €	13.834,44 €
23	Handelslehranstalt Gernsbach	32.484,93 €	1.780.618,00 €	1.813.102,93 €
24	Handelslehranstalt Gernsbach Hausmeisterwohnung	95.764,97 €	18.686,00 €	114.450,97 €
25	Handelslehranstalt Rastatt	1.258.821,06 €	5.968.258,00 €	7.227.079,06 €
26	Handelslehranstalt Rastatt Hausmeisterwohnung.	16.384,35 €	46.131,00 €	62.515,35 €
27	Josef-Durler-Schule Rastatt	25.116,70 €	3.591.461,00 €	3.616.577,70 €
28	Josef-Durler-Schule Rastatt Hausmeisterwohnung	0,00 €	40.869,00 €	40.869,00 €
29	Papiermacherschule Gernsbach	329.067,45 €	6.750.641,00 €	7.079.708,45 €
30	Pestalozzi-Schule Rastatt	69.433,44 €	1.430.063,00 €	1.499.496,44 €
31	Pestalozzi-Schule Rastatt (Geb. Zoll.)	511.072,07 €	1.107.853,00 €	1.618.925,07 €
32	Rheintalschule Bühl	65.496,49 €	789.027,00 €	854.523,49 €
33	Sonderschulkindergarten Rastatt	0,00 €	490.191,00 €	490.191,00 €
34	Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim	113.944,97 €	3.182.267,00 €	3.296.211,97 €
35	Sonstige Anlagen (z.B. Außenanlagen)	0,00 €	468.189,00 €	468.189,00 €
	Zwischensumme Schulgebäude:	4.207.615,33 €	51.776.848,00 €	55.984.463,33 €
	Summe insgesamt:	8.920.220,86 €	86.678.257,92 €	95.598.478,78 €

<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>54.188.754,28 €</b>
--------------	------------------------------	------------------------

Beim Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden, die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Brücken und Bauwerke, zu erfassen. Die Straßenkörper werden über 30 Jahre, konstruktive Bauwerke über 80 Jahre abgeschrieben.

Der Anlagewert teilt sich wie folgt auf:

Grundstücke Infrastrukturvermögen	5.880.924,91 €
Brücken und Tunnel	30.720.675,80 €
Straße, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	17.439.794,34 €
Rückhaltekanal Neubau Landratsamt	147.359,23 €

Die passivierten Sonderposten von 75 % des entsprechenden Anlagevermögens sind unter 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen (Bilanzposition der Passivseite) ausgewiesen.

<b>1.2.5</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>151.696,31 €</b>
--------------	--	---------------------

Neben zahlreichen Bildern, Zeichnungen und antiquarischen Möbeln ist hier auch die „Kunst am Bau“ z.B. das Kunstwerk „Alle“ vor dem neuen Landratsamtsgebäude, Am Schlossplatz 5, gebucht.

Kunstgegenstände und Kunstwerke unterliegen im Regelfall keiner Wertminderung, weshalb für diese Vermögensgegenstände keine Abschreibungen berechnet werden.

<b>1.2.6</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>4.027.535,20 €</b>
--------------	--	-----------------------

Unter dieser Position werden alle Fahrzeuge des Landkreises gebucht. Bei den Maschinen sind sämtliche Geräte für die Ausbildung in den gewerblichen Schulen erfasst. Zu dieser Bilanzposition zählen beispielsweise:

Fahrzeuge	690.393,71 €
Maschinen kreiseigene Schulen	2.058.364,00 €
Maschinen Straßenbauamt	216.210,00 €
Technische Anlagen	945.848,49 €

<b>1.2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>9.729.985,64 €</b>
--------------	---	-----------------------

Darunter fallen diejenigen Gegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft dienen, wie Büromöbel, Computer, Telefonanlagen und Werkstatteinrichtungen.

Der Gesamtanlagebestand verteilt sich auf

Betriebsvorrichtungen	5.142.666,53 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.489.524,81 €
Telekommunikation, Informationstechnik (IT) - Ausstattungen	1.073.251,30 €
Musikinstrumente	24.543,00 €

<b>1.2.8</b>	<b>Vorräte</b>	<b>84.728,00 €</b>
--------------	----------------	--------------------

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft der Aufgabenerfüllung dienen, sondern zum baldigen Verbrauch bestimmt sind, wie Hilfsstoffe (z.B. Streusalz) und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl).

Die Bewertung der Vorräte erfolgte gemäß der Inventurrichtlinie des Landkreises Rastatt.

Salzvorräte der Straßenmeistereien	60.000 €
Heizölbestände	24.728 €

<b>1.2.9</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>6.530.936,79 €</b>
--------------	---	-----------------------

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für einen Vermögensgegenstand, der zum 01.01.2010 noch nicht fertig gestellt war, wurden auf einer Anlageposition „Anlage im Bau“ gesammelt. Erst bei Betriebsbereitschaft des Vermögensgegenstandes werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten auf das entsprechende Aktivkonto umgebucht und die Anlage ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Die Anlagen im Bau zum 01.01.2010 teilen sich wie folgt auf:

a) Tiefbaumaßnahmen:

OZ	Bezeichnung	Summe
1	K3716 Ausbau zwischen Rastatt und Niederbühl	1.148,16 €
2	K3718 Beseitigung Bahnübergang Ötigheim (Steinäcker)	364.925,75 €
3	K3721 Beseitigung Bahnübergang in Durmersheim	54.000,00 €
4	K3737 Ausbau zwischen B3/ B36 bei Bietigheim	6.634,92 €
5	K3737 Beseitigung Bahnübergang bei Muggensturm	1.568.404,77 €
6	K3738 Ausbau zwischen Sinzheim und Müllhofen	9.380,07 €
7	K3761 Neubau zur Ostanbindung Baden-Airpark	203.600,96 €
8	K3761 Südanbindung Baden-Airpark	47.077,86 €
9	K3762 Ausbau zwischen Moos und Hildmannsfeld	4.600,00 €
10	K3766 Ausbau OD Gernsbach-Staufenberg	1.039.904,73 €
11	K3767 Ausbau zwischen Ga.- Hörden und Ga.-Ottenau	297.456,22 €
12	L78 Rheinbrücke Wintersdorf, Geh- u. Radweg	12.787,80 €
	<b>Zwischensumme Infrastrukturvermögen</b>	<b>3.609.921,24 €</b>

b) Hochbaumaßnahmen

OZ	Bezeichnung	Summe
13	Erweiterung des Schulgebäudes Handelslehranstalt Bühl	2.309.417,42 €
14	Erneuerung Fenster und Eingangsbereich Gewerbeschule Bühl	306.326,26 €
15	Fenstererneuerung Sonderschulkindergarten Rastatt,	77.100,08 €
16	Werkstätten Josef-Durler-Schule Rastatt	70.956,50 €
17	Dachsanierung Handelslehranstalt Bühl	67.508,66 €
18	Erneuerung Heizungs- u. Lüftungssteuerung Handelslehranstalt Ra.	67.241,16 €
19	Sanierung Fenster, Fassade, Flachdach Erich Kästner-Schule Gagg.	17.428,69 €
20	Energetische Sanierung Wilhelm-Hausenstein-Gym. Durmersheim	4.530,36 €
21	Heizungserneuerung Augusta-Sibylla-Schule Rastatt	506,42 €
	<b>Zwischensumme Kreisschulen</b>	<b>2.921.015,55 €</b>
	<b>Gesamtsumme Anlagen im Bau</b>	<b>6.530.936,79 €</b>

Bei den Kreisschulen sind auch die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II enthalten.



<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	
------------	-----------------------	--

<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>13.882.072,16 €</b>
--------------	---	------------------------

Nach §§ 40, 44 GemHVO sind die Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Dies gilt auch für Beteiligungen.

Unter Anteile an verbundenen Unternehmen ist die Beteiligung an der Klinikum Mittelbaden gGmbH erfasst. Die Klinik - gGmbH wurde 2004 gegründet. Im Ausgliederungs- und Übernahmevertrag wurde der Wert der Landkreiseinrichtungen festgestellt und in der Eingliederungsbilanz der Klinikum - gGmbH dargestellt. Danach hat der Landkreis zusätzlich zum Stammkapital von 7,5 Mio. € weiteres Sachvermögen von 6.382.072,16 € in das Klinikum eingebracht.

<b>1.3.2</b>	<b>Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen</b>	<b>1.106.962,92 €</b>
--------------	---	-----------------------

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch Anteile am Eigenkapital der Gesellschaft hält.

Folgende Beteiligungen werden hier geführt:

Baden Airpark Beteiligungseinlage	1.085.500,00 €
Karlsruher Verkehrsverbund – Stammanteile	5.112,92 €
Familienheim Rastatt – Genossenschaftsanteile	4.600,00 €
Baden Airpark – Stammeinlagen	4.150,00 €
Schwarzwald Tourismus GmbH – Stammanteile	3.400,00 €
Bad. Gemeindeversicherungsverband – Stammkapital	3.300,00 €
Volksbank Baden-Bad. – Genossenschaftsanteile	500,00 €
Volksbank Bühl – Genossenschaftsanteile	400,00 €

<b>1.3.6</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>4.783.122,19 €</b>
--------------	--	-----------------------

Forderungen (öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche) der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen. Bei der Ermittlung des Forderungsbestandes für die Eröffnungsbilanz waren die bisherigen Kasseneinnahmereste maßgebend.

Darüber hinaus wurde nach den Bewertungsrichtlinien für Forderungen geprüft, in wie weit die Forderungen werthaltig sind.

Unter öffentlich-rechtlichen Forderungen sind enthalten:

Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	4.095.161,69 €
davon nicht werthaltig (Pauschalwertberichtigung)	-37.873,05 €
Forderungen OWIG	155.208,43 €
davon nicht werthaltig (Pauschalwertberichtigung)	-9.312,51 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	170.937,63 €
Ständiger Vorschuss an die Stadt Rastatt für das Jugendamt	409.000,00 €

<b>1.3.7</b>	<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>4.284.098,22 €</b>
--------------	---	-----------------------

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten folgende Positionen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Forderungen Sozialamt - WAUS - davon nicht werthaltig (Pauschalwertberichtigung)	1.680.512,71 € -1.337.476,12 €
Forderungen Jugendamt - WAUS - davon nicht werthaltig (Pauschalwertberichtigung)	680.625,27 € -360.980,00 €
Forderungen Jugendamt - Unterhaltvorschuss - davon nicht werthaltig (Pauschalwertberichtigung)	2.810.707,65 € -1.798.852,90 €
Forderungen Jobcenter (ohne Bundesanteil) davon nicht werthaltig (Pauschalwertberichtigung)	799.603,90 € -159.920,78 €
Sonstige Forderungen - WAUS -	1.969.878,49 €

Die Wertberichtigungen wurden nach den Vorgaben der „Bewertungsrichtlinie Forderungen“ durchgeführt.

Bei den im Wert berichtigten Forderungen des Jugendamtes handelt es sich überwiegend um Forderungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, bei den Forderungen des Sozialamtes überwiegend um Forderungen aus der Leistungsgewährung.

Die sonstigen Forderungen - WAUS - resultieren aus den Mündelgeldern des Jugendamtes. Es handelt sich um durchlaufende Posten, denen entsprechende Verbindlichkeiten (vgl. Passivseite Ziff. 4.4 und 4.6) gegenüber stehen. Sie sind damit nicht vermögenswirksam.

<b>1.3.8</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>2.044.102,95 €</b>
--------------	-------------------------------------	-----------------------

Wesentlichen Anteil haben die Forderungen aus dem Konjunkturprogramm II von 1.972.146,00 €. In den privatrechtlichen Forderungen sind auch offene Forderungen der Essensgelder von Schülern der kreiseigenen Schulen, Kursgebühren und Semestergebühren der Volkshochschule enthalten.

<b>1.3.9</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>5.262.098,57 €</b>
--------------	-----------------------	-----------------------

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Stiftungskapital des Sozialfonds des Landkreises Rastatt	1.092.756,10 €
Kassenbestand Landkreis Rastatt	1.335.308,37 €
Kasseneinlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes	2.834.034,10 €

Die Kasseneinlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes werden als Festgeldanlage mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz verzinst und die Zinsen dem AWB vierteljährlich gutgeschrieben. Die Kasseneinlagen werden als Verbindlichkeit (siehe 4.2) auf der Passivseite der Bilanz geführt.

<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	
----------	--------------------------	--

<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>0,00 €</b>
------------	--	---------------

Nach § 62 Abs. 6 GemHVO kann auf den Ansatz von in Vorjahren geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüssen in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat am 19.04.2011 entschieden, diese Übergangsregel in Anspruch zu nehmen.

Wären die von 2002 bis 2009 gewährten Investitionszuschüsse mit übernommen worden, hätte sich der zu erwirtschaftende Abschreibungsbetrag um ca. 1,2 Mio. € im Jahr erhöht.

Ab 2010 gewährte Investitionszuschüsse müssen künftig als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend den finanzierten Vermögensgegenständen abgeschrieben werden.

<b>2.3</b>	<b>Verrechnungs- und Zwischenkonten</b>	<b>4.050,61 €</b>
------------	---	-------------------

Die Verrechnungskonten beinhalten Vorschüsse aus dem Personalwesen. Es handelt sich hier um Einnahmerückstände aus Gehaltsvorschüssen 2009, welche erst 2010 über das Gehalt ausgeglichen wurden.



## Erläuterung der Bilanzpositionen der Passivseite

<b>1</b>	<b>Kapitalposition</b>	
----------	------------------------	--

<b>1.1</b>	<b>Basiskapital</b>	<b>51.239.359,84 €</b>
------------	---------------------	------------------------

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz der Aktivseite der Bilanz zu den übrigen Positionen der Passivseite der Bilanz. Nach der Eröffnungsbilanz sind rund 25 % des Landkreisvermögens durch Eigenmittel finanziert.

<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	
------------	------------------	--

Die bisherige allgemeine Rücklage nach kameralem Recht ist nicht hier auszuweisen, sondern im Basiskapital enthalten.

<b>1.2.3</b>	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>1.092.756,10 €</b>
--------------	---------------------------------	-----------------------

Unter dieser Position ist die unselbständige Stiftung „Sozialfonds des Landkreises Rastatt“ gebucht. Stiftungsträger ist der Landkreis Rastatt. Zweck der Stiftung ist es, Menschen in besonderen Lebenslagen oder sozialen Notlagen Unterstützung zu gewähren und die Schaffung bzw. Unterhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen oder Projekten zu fördern.

Die rechtlich unselbständige Stiftung ist als Sondervermögen ohne Sonderrechnung (§ 96 Abs. 2 GemO) zu führen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass das Stiftungsvermögen innerhalb der Bilanz des Landkreises getrennt dargestellt wird.

Das Stiftungsvermögen teilt sich wie folgt auf:

Stiftungskapital	1.057.207,96 €
Kapitalerträge (Zinsen)	35.548,14 €

<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	
----------	---------------------	--

Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

<b>2.1</b>	<b>für Investitionszuweisungen</b>	<b>61.804.395,40 €</b>
------------	------------------------------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

Anderweitige Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke) und allgemeine Umlagen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen bzw. zur freien Verfügung stehen, werden ergebniswirksam als Ertrag im Zuwendungsjahr gebucht.

Folgende Investitionszuweisungen sind enthalten:

OZ	Bereich	Wert
1	Infrastrukturvermögen	39.050.908,40
2	Papiermacherschule Gernsbach	3.347.888,00
3	Wilhelm-Hausenstein Gymnasium Durmersheim	2.611.149,00
4	Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim	2.354.678,00
5	Handelslehranstalt Rastatt	1.947.195,00
6	Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl	1.696.352,00
7	Pestalozzi-Schule Rastatt	1.643.923,00
8	Gewerbeschule Bühl	1.539.900,00
9	Carl-Benz-Schule Gaggenau	1.497.782,00
10	Handelslehranstalt Bühl	1.458.825,00
11	Erich Kästner-Schule Gaggenau	837.343,00
12	Josef-Durler-Schule Rastatt	801.811,00
13	Anne-Frank-Schule Rastatt	783.996,00
14	Augusta-Sibylla-Schule Rastatt	611.370,00
15	Sonderschulkindergarten Rastatt	490.949,00
16	Handelslehranstalt Gernsbach	451.257,00
17	Rheintalschule Bühl	429.186,00
18	Integrierte Leitstelle	248.808,00
19	Amt für Personal, Organisation und Zentrale Dienste	889,00
20	Verwaltung Jugendhilfe	186,00

<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	
----------	-----------------------	--

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

<b>3.1</b>	<b>Lohn- und Gehaltsrückstellungen</b>	<b>2.647.304,95 €</b>
------------	--	-----------------------

Der Landkreis Rastatt hat bei der Altersteilzeit bis auf einen Fall das Blockmodell zugrunde gelegt. Hierbei wird die Altersteilzeit in zwei gleich lange Beschäftigungsphasen unterteilt. In der ersten Arbeitsphase bleibt die Arbeitszeit ungekürzt. In der zweiten Phase (Freistellungsphase) wird der Arbeitnehmer von seiner Arbeitsleistung freigestellt. Für die Freistellungsphase ist in der Arbeitsphase eine Rückstellung zu bilden.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 waren 78 Mitarbeiter in Altersteilzeit in der Phase 1 oder 2. Daraus ergibt sich eine Rückstellungsbetrag von 2.738.564,71 €. Demgegenüber stehen Zuschüsse der Arbeitsagentur von 91.259,76 €, um die sich der Rückstellungsbetrag verringert.

Pensionsrückstellungen für die beim Landkreis beschäftigten Beamten und Versorgungsempfänger sind beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet.

Mit Schreiben vom 27.09.2010 hat der KVBW mitgeteilt, dass dort zum Stichtag 01.01.2010 eine Pensionsrückstellung von 41.019.201 € für den Landkreis Rastatt gebildet wurde.

<b>3.2</b>	<b>Unterhaltsvorschussrückstellungen</b>	<b>674.569,84 €</b>
------------	--	---------------------

Da von der auf der Aktiva gebuchten Unterhaltsvorschuss-Forderungen (Ziffer 1.3.7 Aktiva) bei Zahlungseingang 2/3 an das Land weiterzuleiten sind, sind hier 66,6 % der bei 1.3.7 ausgewiesenen Nettoforderung passiviert.

<b>3.7</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>323.570,00 €</b>
------------	--------------------------------	---------------------

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Rückstellungen - im Sinne der o.g. Begriffsbestimmung - gebildet werden.

Zum 31.12.2009 wurde nach kameralem Haushaltsrecht für die nicht verbrauchten Schulbudgetmittel ein Haushaltsrest von 323.570,00 € gebildet. Damit die Mittel aus Vorjahren im Jahr 2010 ergebnisneutral bewirtschaftet werden konnten, wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Rückstellung gebildet.

<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	
----------	--------------------------	--

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>73.262.554,98 €</b>
------------	--	------------------------

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verteilen sich auf folgende Darlehen:

OZ	Darlehensgeber	Darl.Nr.	akt. Zinssatz	Kreditbetrag in €	Aufn.-Jahr	Schuldenstand 01.01.2010
1	Abfallwirtschaftsbetrieb	9	2,900	5.284.712,89	2006	5.284.712,89
2	Abfallwirtschaftsbetrieb	11	3,110	3.358.979,50	2006	2.183.336,64
3	Bayerische Landesbank	1100495	3,560	511.291,88	1989	156.555,69
4	DGHYP Hamburg	3018974005	3,990	382.603,54	2007	364.683,17
5	DGHYP Hamburg	3019291801	3,820	1.022.583,76	1995	579.694,09
6	DGHYP Hamburg	3019291804	3,950	1.022.583,76	1992	496.060,78
7	DGHYP Hamburg	3019291809	3,890	2.000.000,00	2005	1.816.108,44
8	DGHYP Hamburg	3019291810	3,890	2.000.000,00	2005	1.816.108,44
9	DGHYP Hamburg	3019291811	3,810	1.700.000,00	2006	1.563.432,34
10	DGHYP Hamburg	3019291812	3,800	1.800.000,00	2006	1.632.571,57
11	DGHYP Hamburg	3019291813	3,990	590.592,21	2007	566.127,09
12	Kreditanst. f. Wiederaufb.	5410710	1,700	1.000.000,00	2003	980.000,00
13	L-Bank B.-W. Stuttgart	602 841 666	4,370	1.022.583,76	1991	412.710,62
14	L-Bank B.-W. Stuttgart	603 350 127	5,220	511.291,88	1992	210.190,03
15	L-Bank B.-W. Stuttgart	603 901 913	5,960	2.556.459,41	1993	1.143.811,83
16	L-Bank B.-W. Stuttgart	605 244 790	1,304	1.175.971,33	1999	858.304,67
17	L-Bank B.-W. Stuttgart	606 064 095	4,870	1.000.000,00	2004	934.101,12
18	L-Bank B.-W. Stuttgart	606 362 657	4,990	1.000.000,00	2003	930.550,46
19	L-Bank B.-W. Stuttgart	606 385 320 (1)	4,450	4.601.626,92	1998	1.831.370,51
20	L-Bank B.-W. Stuttgart	606 385 495	4,995	2.500.000,00	2003	2.326.350,37
21	L-Bank B.-W. Stuttgart	606 405 968	4,920	1.000.000,00	2004	930.695,46
22	L-Bank B.-W. Stuttgart	606 420 851	4,810	1.000.000,00	2004	930.922,49
23	L-Bank B.-W. Stuttgart	606 692 045	4,290	9.458.899,81	2005	3.134.417,53
24	L-Bank B.-W. Stuttgart	606 769 099	3,795	2.000.000,00	2005	1.792.870,09
25	L-Bank B.-W. Stuttgart	606 910 352	3,650	2.000.000,00	2005	1.805.335,46
26	L-Bank B.-W. Stuttgart	606 910 913	3,728	2.000.000,00	2005	1.816.714,39
27	L-Bank B.-W. Stuttgart	606 911 146	3,800	2.000.000,00	2005	1.816.445,37
28	L-Bank B.-W. Stuttgart	607 118 385	4,030	6.000.000,00	2006	5.551.355,47
29	L-Bank B.-W. Stuttgart	607 485 264	4,385	4.000.000,00	2007	3.811.901,75
30	L-Bank B.-W. Stuttgart	610 213 261	3,825	6.890.643,13	2005	6.257.916,22
31	L-Kreditb. B.-W. Stuttgart	557.700213.4	3,350	6.150.600,00	2006	6.150.600,00
32	L-Kreditb. B.-W. Stuttgart	557.700215.8	3,350	1.000.000,00	2007	1.000.000,00
33	L-Kreditb. B.-W. Stuttgart	557.700217.2	3,350	1.277.800,00	2007	1.277.800,00
34	L-Kreditb. B.-W. Stuttgart	557.700218.9	3,350	140.000,00	2007	140.000,00
35	L-Kreditb. B.-W. Stuttgart	557.700378.6	3,800	8.000.000,00	2007	8.000.000,00
36	L-Kreditb. B.-W. Stuttgart	557.700379.3	3,800	1.125.000,00	2007	1.125.000,00
37	L-Kreditb. B.-W. Stuttgart	557.700380.3	3,800	1.011.300,00	2007	1.011.300,00
38	L-Kreditb. B.-W. Stuttgart	557.700381.0	3,800	622.500,00	2007	622.500,00
						<b>73.262.554,98</b>

Daneben hat der Landkreis für den Abfallwirtschaftsbetrieb und die Klinikum Mittelbaden GmbH Kredite aufgenommen. Diese Darlehen sind den Einrichtungen direkt zugeordnet (Nettomethode) und daher in der Eröffnungsbilanz nicht enthalten.

<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>1.554.366,94 €</b>
------------	---	-----------------------

Der Gesamtbetrag teilt sich auf drei unterschiedliche Verbindlichkeiten auf:

- |    |                     |              |
|----|---------------------|--------------|
| 1. | Gebührenüberschüsse | 774.019,52 € |
|----|---------------------|--------------|

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.10.1997 wurde entschieden, dass die noch offenen Forderungen des Abfallwirtschaftsbetriebes gegenüber dem Landkreis als Träger zur Überführung der in den Jahren 1993 bis 1995 erzielten Gebührenüberschüsse ab dem 1.1.1998, analog der Zinssätze für Kommunaldarlehen mit jährlicher Zinsfestschreibung, zu verzinsen sind.

- |    |                     |              |
|----|---------------------|--------------|
| 2. | Sanierung Fahlbusch | 158.500,48 € |
|----|---------------------|--------------|

Der Abfallwirtschaftsbetrieb machte mit Schreiben vom 18.06.1998 die Forderung des Kostenbeitrages des Landkreises aus der Sanierung Fahlbusch ab 1.7.1998 geltend. Die Verzinsung erfolgt entsprechend dem Zinssatz für Kommunaldarlehen mit jährlicher Zinsfestschreibung.

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 3. | Kostenunterdeckung Bodenaushub und Bauschutt | 621.846,94 € |
|----|--|--------------|

Der Kreistag hat am 26.10.1999 entschieden, dass der Verlust im Betriebszweig Bodenaushub und Bauschutt aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Kreishaushaltes auszugleichen ist. Mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb wurde vereinbart, dass die Verzinsung des Betrages jährlich auf der Basis von Kassenkrediten mit einer Laufzeit von 1 Jahr erfolgen soll.

<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>846.197,48 €</b>
------------	---	---------------------

Erhält ein Unternehmen Waren oder nimmt Dienstleistungen in Anspruch, erbringt jedoch noch keine Gegenleistung, bezeichnet man diese Verbindlichkeiten als "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen". In der Regel ist die ausstehende Gegenleistung eine Zahlung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und werden auf der Passivseite der Bilanz mit dem Rechnungsbetrag ausgewiesen.

Darin enthalten sind:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295.696,73 €
Verbindlichkeiten aus WAUS	550.500,75 €



<b>4.6</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>9.281.258,07 €</b>
------------	-----------------------------------	-----------------------

In dem Gesamtbetrag sind folgende Verbindlichkeiten enthalten:

Kreiskasse (Korrekturbuchungen)	7.504,72 €
Kautions-Taschenrechner	5.750,00 €
Mündelgelder Jugendamt	1.435.047,61 €
Kassenbestand Jugendzahnspflege (Kassenvorgriff)	-8.546,48 €
Selbsthilfegruppe d. AOK	5.503,00 €
ESU-Sprachstandsdiagnostik	7.206,51 €
KBA Gebühren Straßenverkehrsamt	10.330,90 €
Nicht verbrauchte Zuschüsse Landesstraßen	479.520,16 €
Nicht verbrauchte Zuschüsse Bundesstraßen	313.444,52 €
Vorschuss Prüfgebühren	87.700,00 €
Kautions-Schlüssel FLÜAG	2.896,89 €
Kassenbestand Abfallwirtschaftsbetrieb	2.834.034,19 €
Rückzahlung Umsatzsteuer Neubau LRA	4.100.866,05 €

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt ergibt sich aus dem sog. Seeling-Modell, nach dem der Landkreis Rastatt zum vollen Vorsteuerabzug bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) für das neue Landratsamtsgebäude berechtigt war. Im Gegenzug ist auf den steuerpflichtigen Eigenverbrauch Umsatzsteuer zu leisten. Dabei wird ein pauschaler Wertverzehr von 10 %/Jahr unterstellt. Der Steuervorteil aus dem Vorsteuerabzug wird sich, bei gleichbleibendem Umsatzsteuersatz, innerhalb von 10 Jahren ausgleichen.

Die Umsatzsteuerlast des Landkreises auf die unentgeltliche Wertabgabe beträgt für die zehn Jahre 4.728.532,80 €. Am 01.01.2010 waren davon noch 4.100.866,05 € offen.

## Organe des Landkreises Rastatt

**Landrat** Jürgen Bäuerle, gewählt am 10. Mai 2005 für die Dauer von 8 Jahren

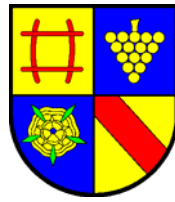
**Allgemeiner Stellvertreter** Erster Landesbeamter Dr. Jörg Peter

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Rastatt (Stand 08.2010)

<b>CDU</b>		
Augustin, Andreas	Bürgermeister	Durmersheim
Braun, Hans-Peter	Bürgermeister	Bühlertal
Braun, Konrad	Malermeister	Rheinmünster
Dehmelt, Reiner	Bürgermeister	Hügelsheim
Felder, Sylvia Maria	Rechtsanwältin	Gernsbach
Ganz, Ralph	Sparkassendirektor	Ötigheim
Geißler, Karl-Heinz	Landwirtschaftsmeister	Lichtenau
Götz, Dr. Michael	Tierarzt	Rastatt
Happold, Werner	Bürgermeister	Ötigheim
Hartweg, Wolfgang	Bürgermeister	Rastatt
Herz, Dr. Evelyn	HNO-Ärztin	Rastatt
Huber, Toni Walter	Bürgermeister	Weisenbach
Jochim, Horst	Dipl.-Sozialarbeiter (FH)	Rastatt
Keller, Prof. Dr. Helmut	Arzt	Bischweier
Kölmel, Hermann	Realschulrektor a. D.	Durmersheim
Kußmann, Kuno	Bürgermeister	Forbach
Maisch, Dorothea	selbst. Augenoptikerin	Gaggenau
Merkel, Andreas	Dipl.-Finanzwirt	Gaggenau
Metzner, Hans	Bürgermeister a. D.	Sinzheim
Pfetzer, Jürgen	Bürgermeister	Ottersweier
Rihm, Hartwig	Bürgermeister	Au am Rhein
Schaaf, Siegfried	Bürgermeister	Steinmauern
Schäuble, Brigitte	Bürgermeisterin	Gaggenau
Schemel, Gerhard	Raumausstattermeister	Bühl
Steigerwald, Erich	Bürgermeister	Loffenau
Striebel, Hans	Oberbürgermeister	Bühl
Wendenburg, Dr. Gerhard	HNO-Arzt	Bühl
Werler, Peter	Bürgermeister	Iffezheim
<b>SPD</b>		
Fritz, Peter	Postbankbeamter a.D.	Rastatt
Goll, Heinz	Bevollmächtigter a.D.	Gaggenau
Große, Gerrit	Bürgermeister a.D.	Gaggenau
Hermann, Werner	Dipl.-Volkswirt	Durmersheim
Jüngling, Walter	Dipl.-Finanzwirt (FH)	Muggensturm
Kaufmann, Prof. Gunter	Landtagsabgeordneter	Rastatt
Knittel, Dieter	Bürgermeister	Gernsbach
Kopp, Ernst	Bürgermeister	Bietigheim
Peteroff, Rüdi	Bankbetriebswirt	Forbach
Riebel, Ernst	Finanzbeamter	Bühl
Schön, Herbert	Ratschreiber	Rheinmünster
Schwaab, Stefan	Techniker	Gaggenau

Schwarz, Renate	Sachbearbeiterin	Lichtenau
Weber, Jonas	Student	Rastatt
<b>Freie Wähler</b>		
Ernst, Norbert	Betriebswirt des Handwerks	Sinzheim
Haas, Robert	Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer	Lichtenau
Hettel, Walter	Techniker i.R.	Au am Rhein
Hurrle, Ferdinand	Geschäftsführer	Gaggenau
Katz, Sabine	Buchhändlerin	Gernsbach
Müll, Stefan	Sparkassenfachwirt	Bühlertal
Mußler, Karsten	Bürgermeister	Bischweier
Pautler, Helmut	Bürgermeister	Rheinmünster
Pfirschmann, Arne	Bürgermeister	Rastatt
Regenold, Wolfgang	Landwirtschaftsmeister	Bühl
Schnurr, Hubert	Bürgermeister	Bühl
Späth, Dietmar	Bürgermeister	Muggensturm
Unser, Inge	Krankenschwester	Muggensturm
Wein, Robert	Bürgermeister	Bischweier
<b>BD90/GRÜNE</b>		
Behrens, Hans-Peter	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	Bühl
Häseler, Stefan	Realschullehrer	Muggensturm
Hummel, Manuel	selbst. Kontrolleur	Rastatt
Künstle, Reinhold	Kreisforstamtsrat i. R.	Gaggenau
Schmälzle, Matthias	Gärtner	Sinzheim
Zimmermann-Aubeck, Anna	Lehrerin	Bietigheim
<b>FDP</b>		
Gehrmann, Theodor	Rechtsanwalt	Gaggenau
Gehse, Dr. Michael	Hautarzt	Rastatt
Haitz, Alexander	Personalberater	Gaggenau
Rassek, Dr. Jan Ernest	Rechtsanwalt	Bühl
<b>FuR</b>		
Walker, Simone	Friseurmeisterin	Rastatt





**Eröffnungsbilanz des  
Landkreises Rastatt  
zum 1. Januar 2010**

**Anlagen**

**Amt für Finanzen,  
Gebäudewirtschaft und Kreisschulen**



## Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Vermögensübersicht *							
Vermögen		Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen				Stand des Vermögens
		zum 01.01. des Haushaltsjahres ***"	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1		2	3	4	5 **	6	7
8							
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	470.230,68					
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)						
2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	577.480,30					
2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.598.478,78					
2.3.	Infrastrukturvermögen	54.188.754,28					
2.4.	Bauten auf fremden Grundstücken						
2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	151.696,31					
2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.027.535,20					
2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.729.985,64					
2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.530.936,79					
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)						
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.882.072,16					
3.2.	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	1.106.962,92					
3.3.	Sondervermögen						
3.4.	Ausleihungen						
3.5.	Wertpapiere						
	insgesamt	186.264.133,06					

\* Anlagenspiegel

\*\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet  
(z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

\*\*\* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres





## Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Schuldenübersicht						
Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt-betrag am 01.01. des Haushalts-jahres *	Gesamt-betrag zum 31.12. des Haushalts-jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
	-Euro-	-Euro-	bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1	Geldschulden					
1.1	Anleihen					
1.2	Kredite für Investitionen					
1.2.1	Bund					
1.2.2	Land					
1.2.3	Gemeinden und Gemein-deverbände					
1.2.4	Zweckverbände und der-gleichen					
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	7.468.049,53			7.468.049,53	
1.2.6	Kreditmarkt	65.794.505,45			65.794.505,45	
1.3	Kassenkredite					
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirt-schaftlich gleichkommen	1.554.366,94			1.554.366,94	
	Gesamtschulden	74.816.921,92			74.816.923,92	

nachrichtlich:

3.	Schulden der Sonderver-mögen mit Sonderrech-nung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)					
3.1.	Anleihen					
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssi-cherung (Kassenkrediten)					
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsge-schäften					
4.	Schulden insgesamt					
4.1.	Anleihen					
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.262.554,98			73.262.554,98	
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssi-cherung (Kassenkrediten)					
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsge-schäften	1.554.366,94			1.554.366,94	
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4	74.816.921,92			74.816.921,92	

- \* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- \*\* Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- \*\*\* Tilgung der Restschuld im 2.bis 5. Folgejahr
- \*\*\*\* Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- \*\*\*\*\* Spalte 3 minus Spalte 2